



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt

SEBE

für Bezugspersonen von Menschen mit Behinderung



Was ist SEBE?

SEBE ist ein neues System für Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich. SEBE gilt ab 2024. Menschen mit Behinderung können dann selbst bestimmen, wo sie begleitet und betreut werden möchten. Sie können Unterstützung in einer eigenen Wohnung bekommen. Oder sie können wie bis jetzt in einer Institution wohnen und unterstützt werden. Mit SEBE setzt der Kanton Zürich das Selbstbestimmungs-Gesetz um.

Bei SEBE gibt es drei verschiedene Arten von Anbietenden:

- **Privatpersonen** sind Bezugspersonen von Menschen mit Behinderung. Die Privatperson bekommt von SEBE Geld für die Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung – für maximal 400 Stunden pro Jahr.
- **Ambulante Anbietende** begleiten und betreuen Menschen mit Behinderung in ihrer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft.
- **Institutionen** gemäss IFEG bieten mehreren Menschen mit Behinderung Begleitung und Betreuung in einer Institution an, in der sie wohnen, arbeiten oder den Tag verbringen.

Wegleitung

Die Wegleitung für Privatpersonen ist auf der Webseite veröffentlicht. Sie erklärt das System SEBE für Privatpersonen im Detail.



www.zh.ch/sebe-anbietende

Was bietet SEBE?



Abklärung

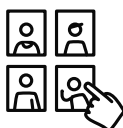
Menschen mit Behinderung geben im SEBE-Fragebogen an, wie viel Unterstützung sie aufgrund ihrer Behinderung brauchen. Sie reichen den Fragebogen bei der SEBE-Abklärungsstelle ein. Die Abklärungsstelle prüft die Antworten und hält fest, wie viele Stunden Begleitung und Betreuung SEBE finanziert.



Voucher

Menschen mit Behinderung erhalten nach der Abklärung Bericht und Voucher von der SEBE-Abklärungsstelle. Dort ist festgehalten, wie viele Stunden Begleitung und Betreuung sie bei anerkannten Privatpersonen oder ambulanten Anbietenden einlösen können. Es gibt drei Arten von Voucher:

- **Alltag und Privatleben:** Alltägliche Aufgaben erledigen und das Privatleben gestalten (zum Beispiel Unterstützung beim Kochen oder Rechnungen bezahlen).
- **Freizeit und Gesellschaft:** Freizeitaktivitäten nachgehen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen (zum Beispiel Begleitung an ein Konzert oder zum Handballtraining).
- **Zukunft und Veränderung:** Die Zukunft gestalten und Veränderungen im Leben umsetzen (zum Beispiel Unterstützung beim Umzug oder Gestalten des Zusammenlebens mit der Partnerin oder dem Partner).



Menschen mit Behinderung wählen Anbieter* selbstbestimmt

Menschen mit Behinderung wählen, bei wem sie die Voucher einlösen. Sie können mit dem Voucher Unterstützung von ambulanten Anbietenden oder Privatpersonen beziehen. Die Voucher können bei mehreren ambulanten Anbietenden und/oder Privatpersonen eingelöst werden.



Beratungsstellen

Es gibt SEBE-Beratungsstellen. Menschen mit Behinderung und ihre Bezugspersonen können dort Fragen zu SEBE stellen. Sie bekommen dann gratis eine Beratung.

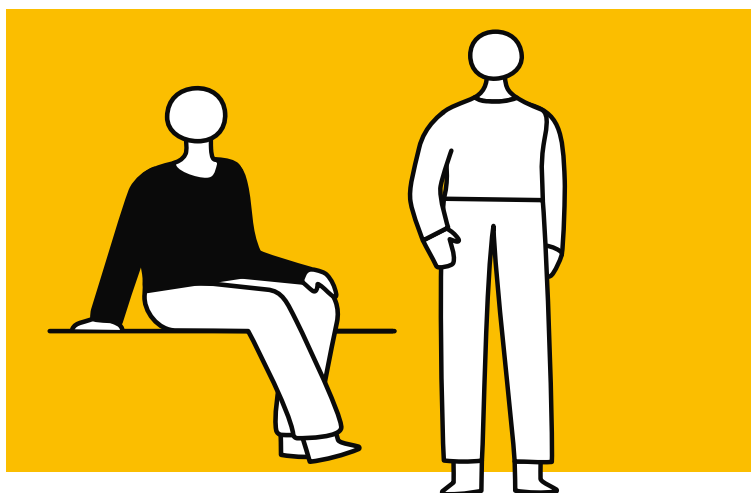
Wer kann sich als Privatperson bei SEBE anmelden?

Im System SEBE ist eine Privatperson eine Bezugsperson eines Menschen mit Behinderung. Begleiten und betreuen Sie bereits einen Menschen mit Behinderung oder stehen Sie mit ihm in Kontakt und werden ihn zukünftig begleiten und betreuen? Dann können Sie sich vom Kantonalen Sozialamt anerkennen lassen. Danach gelten Sie als Privatperson bei SEBE. Menschen mit Behinderung können dann ihren Voucher bei Ihnen einlösen.

Damit Sie sich als Privatpersonen anerkennen lassen können, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen volljährig sein.
- Sie müssen einen guten Leumund haben.
- Sie müssen über einen angemessenen Versicherungsschutz verfügen.
- Sie müssen Ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.
- Sie müssen entweder die Schweizer Staatsangehörigkeit oder eine Niederlassungsbewilligung besitzen.
- Sie dürfen nicht gleichzeitig die Beiständin oder der Beistand des Menschen mit Behinderung sein, den Sie mit einem Voucher begleiten und betreuen möchten.

2 Beispiele



1

Anna, 26 Jahre alt, Studentin

Anna wohnt in einer Genossenschaftssiedlung. Ihre Nachbarin, Simone, ist Rollstuhlfahrerin. Anna unterstützt Simone beim Einkaufen und wenn sie Zeit hat, auch beim Kochen.

Simone hat Voucher von SEBE erhalten. Sie möchte 300 Stunden davon bei ihrer Nachbarin einlösen. Anna meldet sich als Privatperson bei SEBE an. So bekommt sie für die Begleitung von Simone Geld vom Kantonalen Sozialamt Zürich.

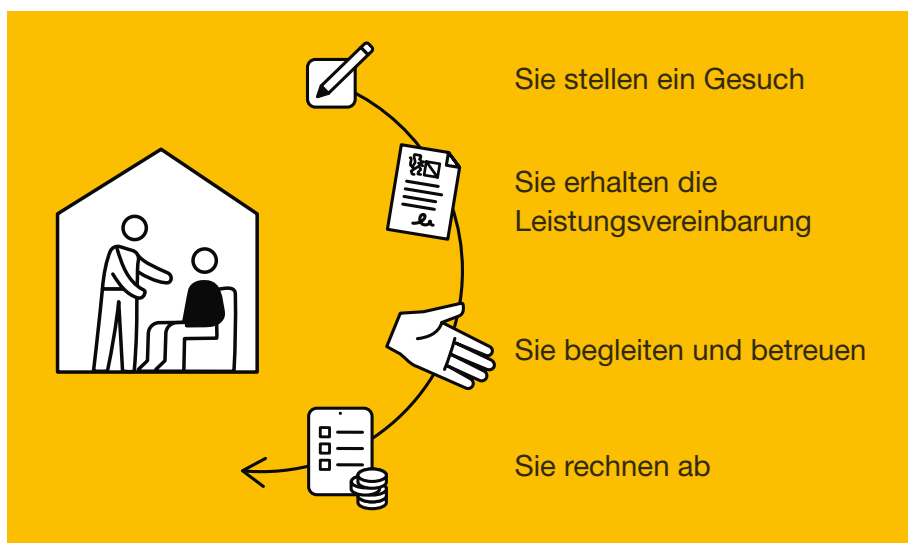
2

Hans, 48 Jahre alt, Primarlehrer

Hans hat einen 19-jährigen Sohn, Alex. Alex hat eine Lernschwäche und wohnt bei seinen Eltern. Hans begleitet seinen Sohn regelmässig zum Handball-Training im Nachbardorf.

Alex erhält von SEBE einen Voucher für Begleitung und Betreuung im Alltag und einen Voucher für Begleitung in der Freizeit. Er möchte 100 Stunden seines Freizeit-Vouchers bei seinem Vater einlösen. Hans ist nicht der Beistand von seinem Sohn und meldet sich als Privatperson bei SEBE an. Hans erhält das Geld direkt vom Kantonalen Sozialamt Zürich.

Wie funktioniert SEBE für Privatpersonen?



Gesuch stellen

Wenn Sie Privatperson bei SEBE sein möchten, füllen Sie ein Online-Gesuch aus. Sie reichen verschiedene Nachweise und eine Selbstdeklaration ein. Damit weisen Sie nach, dass Sie die Voraussetzungen als Privatperson bei SEBE erfüllen. Die genauen Informationen zu den Voraussetzungen und zu den Nachweisen finden Sie auf unserer Webseite oder in der SEBE-Wegleitung für Privatpersonen.

Leistungsvereinbarung

Das Kantonale Sozialamt prüft Ihr Gesuch. Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, erhalten Sie die SEBE-Anerkennung als Privatperson und die Leistungsvereinbarung. Das heisst, Sie können bis zu 400 Stunden pro Jahr für Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung mit dem Kantonalen Sozialamt abrechnen. In der Leistungsvereinbarung wird unter anderem der Tarif pro geleistete Stunde festgehalten. Der Tarif richtet sich nach dem Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung und wird jährlich auf der Website des Kantonalen Sozialamts publiziert.

Begleiten und betreuen

Als Privatperson schliessen Sie mit dem Menschen mit Behinderung aus Ihrem Umfeld eine Einsatzvereinbarung ab. Sie regeln die Rahmenbedingungen sowie Umfang, Inhalt und Form der Begleitung und Betreuung.

Wenn Sie und die Person mit Behinderung die Einsatzvereinbarung unterschrieben haben, können Sie für die Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung entschädigt werden. Ihre Unterstützung muss die Selbstbestimmung und die Selbstständigkeit der Person mit Behinderung so hoch wie möglich halten.

Abrechnen

Sie rapportieren Ihre erbrachten Leistungen in SEBE Digital, der Online-Plattform des Kantonalen Sozialamts. Die rapportierten Leistungen können dann mit dem Sozialamt abgerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.

Melden Sie sich als Privatperson bei SEBE an!

Damit Sie für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung Geld bekommen, müssen Sie sich als Privatperson anmelden. Stellen Sie ein Gesuch, um bei SEBE anerkannt zu werden.



Ab Januar 2024:

Menschen mit Behinderung können sich für die SEBE-Abklärung anmelden. Bezugspersonen von Menschen mit Behinderung können ein Gesuch um Anerkennung stellen.



Ab Februar 2024:

Bezugspersonen von Menschen mit Behinderung erhalten eine SEBE-Anerkennung als Privatperson.

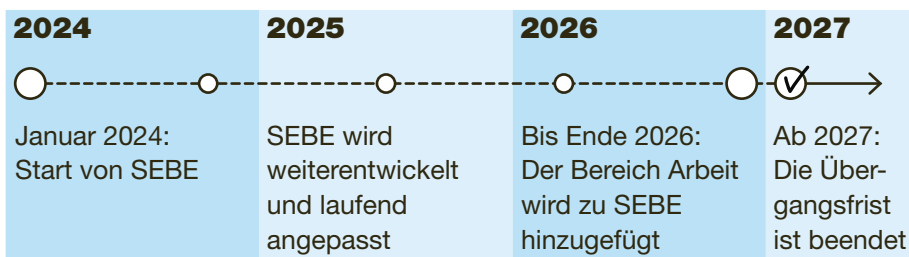


Ab April 2024:

Anerkannte Privatpersonen können mit Menschen mit Behinderung, die einen SEBE-Voucher haben, eine Einsatzvereinbarung abschliessen und danach die geleisteten Stunden abrechnen.

SEBE braucht Zeit

Von 2024 bis Ende 2026 sammeln wir erste Erfahrungen mit SEBE. Wir verbessern das System und es werden weitere Angebote hinzukommen.



Wir möchten SEBE gemeinsam mit Ihnen weiter verbessern. Was funktioniert schon gut? Was müssen wir noch anders machen? Bitte teilen Sie uns Ihre Erfahrungen mit unter info-sebe@sa.zh.ch.

Kontakt

Projektteam Umsetzung SEBE
Röntgenstrasse 16, 8090 Zürich
info-sebe@sa.zh.ch
043 259 51 30